

Blatts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 27.

30. Jahrgang.
Sonnabend, den 3. März

1883.

Bekanntmachung.

Das diesjährige **Stadplan-Kataster** liegt von Montag, den 26. l. M. bis mit Dienstag, den 13. März l. J. zur Einsicht der Anlagenspflichtigen resp. deren Bevollmächtigten, jedoch nur rücksichtlich der sie selbst oder ihre Machtgeber betreffenden Einträge in der hiesigen Stadtsteuereinnahme aus und sind Reclamationen gegen die erfolgte Einschätzung bis spätestens

den 14. März l. J.

bei dem unterzeichneten Stadtrath schriftlich einzureichen.

Nach Ablauf dieser Frist angebrachte Reclamationen sind für versäumt zu achten und für dieses Jahr nicht weiter zu berücksichtigen.

Eibenstock, am 22. Februar 1883.

Der Stadtrath.
Löcher.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 1. Stück vom laufenden Jahre erschienen.

Dasselbe enthält unter Nr. 1: Bekanntmachung, „die Festsetzung des Vertrages der für die Naturalverpflegung der Truppen im Jahre 1883 zu gewährenden Vergütungen betreffend;“ vom 27. December 1882. Nr. 2: Verordnung,

die Erhebung der Landgemeinde Limbach zur Stadt betreffend; vom 31. December 1882. Nr. 3: Bekanntmachung, die Ergänzung der Bestimmungen über die Prüfung der Apothekergehilfen betreffend; vom 29. Januar 1883 und liegt an Rathsstelle zu Jedermann's Einsichtnahme aus.

Eibenstock, den 1. März 1883.

Der Stadtrath.
Löcher.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der hiesigen Einwohner gebracht, daß Herr Kaufmann **Albert Klöcher** die bisher von ihm bekleideten Aemter des Feuerlöschdirectors und des Oberführers der freiwilligen Feuerwehr niedergelegt hat und daß an seine Stelle

Herr Architect **Robert Schulze** hier
zum Feuerlöschdirector

und

Herr Kaufmann **Robert Klöcher** hier
zum Oberführer der hiesigen freiwilligen Feuerwehr

erwählt und als solche vom unterzeichneten Gemeinderathe bestätigt worden sind.

Schönheide, am 1. März 1883.

Der Gemeinderath.

Tagesgeschichte.

— **Deutschland.** Die gesammte politische Welt blickt im Augenblicke wieder auf Rom, von wo man das entscheidende Wort für die schwebenden kirchenpolitischen Verhandlungen mit Berlin erwartet. Fürst Bismarck soll über die Forderungen des päpstlichen Stuhles sehr mißgestimmt sein und die Absicht eines sofortigen Abbruchs der Verhandlungen geäußert haben. Doch sind das eben nur Gerüchte.

— Ein Privattelegramm aus Rom meldet, daß Cardinal Graf Ledochowski freiwillig seine Entlassung als Erzbischof von Posen eingereicht habe. Vor wenigen Wochen hieß es, daß der Cardinal den Vatikan verlassen habe, um die Verhandlungen mit der Kurie nicht zu stören, doch scheint es, daß dies sich nicht bewahrheitet hat. Man wird gut thun, auch die jetzige Nachricht mit Vorsicht aufzunehmen.

— **Frankreich.** Die erste That des neuen gambettistischen Ministeriums Ferry ist, daß der Herzog von Chartres, Oberst im 12. Infanterieregiment zu Rouen, und der Herzog von Alençon, Artilleriecapitän, zur Disposition gestellt, also ihrer militärischen Stellung gewaltsam entzogen wurden. Die übrigen Orleans- und Bonaparteprinzen scheinen, als ungefährlich, einstweilen aufgespart werden zu sollen. Die Maßregelung Jener erfolgt nach Anweisung eines durchaus veralteten Gesetzes von 1834, das Kriegsminister Thibaudin, der „Ausreißer von Mainz“, aus dem Altengrabe herausgeholt hat und wonach die Ausstoßung „auf Grund einer königlichen Entscheidung“ zu geschehen hat.

— **Rußland.** Petersburg. In den letzten Wochen soll die Polizei einem vom Auslande her gegen die Krönung geplanten Verbrechen auf die Spur gekommen sein. Zwei Verschworene wurden bei Ueberschreitung der russischen Grenze arretirt, und vor wenigen Tagen gelang es, in Petersburg acht Beteiligte zu verhaften, wobei angeblich ein Konspirations-Quartier, in dem hiesigen Kasan'ski-Stadttheil, mit Dynamitlager u. s. w. entdeckt wurde.

— Damit in Verbindung gebracht wird der Selbstmord eines Studenten in einer Badestube auf Wassili-Ostrow und der unmittelbar darauf erfolgte Selbstmord eines Bademeisters daselbst. Von höheren Polizisten wurden die beiden Selbstmorde als „richtig“ zugegeben, irgendwelcher Zusammenhang mit einer entdeckten Verschwörung dagegen bestritten. — Hier wie in Moskau werden Nachforschungen nach nihilistischen Vorhaben eifrig fortgesetzt. Moskau wird von allen irgendwie anrüchigen Individuen gesäubert. Es heißt, die Polizei sei dabei wiederum auf Hunderte von passlosen resp. mit gefälschten Pässen versehenen Personen gestoßen.

— **Italien.** Die Zahl der Fälle, bei welchen der gegenwärtig in Italien sehr verbreitete revolutionäre Geist zu öffentlichen Ausschreitungen führt,

ist dieser Tage wiederum um einen vermehrt worden. Am Mittwoch Abend explodirten in Rom auf dem Plage vor der königlichen Residenz, im Vorflur des Palastes Chigi und auf dem Venediger Plage gleichzeitig drei Papierpetarden; irgend welcher Schaden wurde durch dieselben inessen nicht angerichtet. Es handelt sich um einen groben Unfug, der darauf berechnet scheint, Schrecken zu erzeugen; denn Schaden konnten die Geschosse ihrer Beschaffenheit nach nicht anrichten. Die Bemühungen der Polizei, der Papierbombenwerfer habhaft zu werden, waren bisher erfolglos.

— **Irland.** In Dublin ist die Aufregung in Folge der beim Complotprozeß gemachten Enthüllungen noch immer im Steigen begriffen. Schon wieder wird von einer neuen Untersuchung gemeldet, die am Sonnabend in der Dubliner Burg vom Polizeirichter Curran eingeleitet sein soll und von der man sich bedeutsame Enthüllungen verspricht. Ob sich dieselbe auf die Feststellung der Persönlichkeit der geheimnißvollen „Nummer Eins“ oder auf die Entdeckung der geheimen Geldquellen der Verschwörer bezieht, ist nicht bekannt; so viel steht aber fest, daß man das Letzte über den Geheimbund der „Irish Invincibles“ noch nicht gehört hat. Inzwischen herrscht unter der ärmeren Bevölkerung Irlands große Noth und sind neuerdings in Limerick und Waterford die „Mondscheinbanden“ wieder aufgetaucht und haben theilweise recht ernste Ausschreitungen begangen. Trotz des angestrengten Suchens sind die Messer, mit denen der Mordanschlag auf den Geschworenen Field verübt wurde und welche nach Aussage Kavanagh's in das Wasserbassin der Gasanstalt geworfen wurden, noch nicht gefunden worden; die Nachforschungen sollen jetzt eingestellt werden. Es hat sich mittlerweile herausgestellt, daß das Attentat auf Field nicht mit Messern, sondern mit Bajonetten ausgeführt wurde.

Sächsische Nachrichten.

— **Dresden.** Der Vorsitzende des internationalen Vereins zur Bekämpfung der Vivisektion, Ernst von Weber in Dresden, hat folgenden Brief von St. Durchlaucht dem Reichskanzler Fürst Bismarck erhalten:

Berlin, den 24. Februar 1883.

Euerer Hochwohlgeboren danke ich verbindlich für das gefällige Schreiben vom 20. d. M. Ich habe Ihre Entrüstung über die Ausschreitungen der Vivisektion, seit mir dieselben bekannt geworden, stets getheilt, und obgleich mir jede gesetzliche Handhabe fehlt, um einen bestimmten Einfluß auf diesem Gebiete zu üben, würde ich doch schon versucht haben, auf die Einschränkungen der thierquälerischen Experimente hinzuwirken, wenn nicht das Maß der mir geliebten Arbeitskraft so unzugänglich geworden wäre, daß ich schon die mir direkt obliegenden Amtsgeschäfte nicht zu erledigen vermag.

Ich weiß nicht, ob bisher schon praktische Versuche gemacht worden sind, bis zu welchem Grade die bestehende Gesetzgebung zu jeder Einwirkung unzureichend ist. Mir ist nicht bekannt geworden, daß ein deutsches Gericht in die Lage gesetzt wor-

den wäre, darüber zu befinden, ob in der Vivisektion und namentlich in der Ausdehnung, in der sie betrieben wird, eine nach § 360 Nr. 13 des Reichsstrafgesetzes strafbare Handlung liegen kann.

Es heißt daselbst:

„Wer in Mergerniß erregender Weise Thiere böshaft quält, oder roh mißhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.“

Diese Bestimmung scheint eine erhebliche Anzahl der von Ihrem Vereine veröffentlichten Fälle zu bedecken, in welchen die Vivisektion lediglich als Akt der Grausamkeit, ohne Nutzen für die Wissenschaft sich charakterisirt.

Wenn sich in der Rechtsprechung eine andere Auffassung dieser Bestimmung ergiebt, so würde ich damit ein verstärktes Fundament für weitere gesetzliche oder administrative Maßregeln gegen die Ausschreitungen sittlicher Rohheit für gegeben halten.

An
den Vorsitzenden des Centralcomitees
des internationalen Vereins zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Thierquälerei
Herrn Ernst v. Weber, Hochwohlgeb.
Dresden.

v. Bismarck.

— In Dresden war es mehrfach aufgefallen, daß vor einiger Zeit an der Albertbrücke durch Leute des städtischen Bauamtes bei Nacht Steine in den Elbstrom versenkt worden sind. Auf Erkundigung an maßgebender Stelle wird mitgetheilt, daß nach jedem Hochwasser untersucht wird, ob und in welcher Ausdehnung in der Nähe der Brückenpfeiler Auswaschungen des Flußbettes vorgekommen sind und daß solche zur Sicherung der Brückenfundamente mit grobem Steinwerke ausgefüllt werden. Diese Arbeiten werden bei Nacht ausgeführt, um Störungen der Schifffahrt bei Tage zu vermeiden.

— **Leipzig, 1. März.** Der allgemeine Rückgang der Messen, dessen Ursache wohl in der Hauptsache im erleichterten Verkehr und in der Vermittelung desselben durch die Hochfluth der Geschäftsreisenden zu suchen ist, wird hier vielfach dem Beschlusse des Rathes zugeschrieben, welcher die Aufstellung von Restaurationsbuden während der Messen ganz aufgehoben und die öffentlichen Schaustellungen erheblich beschränkt hat. Wie aus einer Mittheilung in der gestrigen Stadtverordnetenversammlung hervorgeht, haben eine große Anzahl Interessenten beim Rathe ein Gesuch um Aufhebung jener Beschränkungen eingereicht.

— In eine sehr empfindliche Strafe sind dieser Tage zwei Bankrotteure vom kgl. Schwurgerichtshofe zu Zwickau genommen worden. Vor dem gedachten Gericht hatten sich die Kaufleute Friedrich Ottomar Zeuner aus Lichtenstein und Carl Gottlob Bernhard Guyschebauch aus Döbeln wegen betrügerischen und einfachen Bankrotts, sowie wegen Urkundenfälschung im ideellen Zusammentreffen mit Betrug zu verantworten. Die Angeklagten betrieben seit Anfang December 1874 in Hohenstein ein Webwarenfabrikationsgeschäft von ziemlich bedeutendem Umfange. Zu ihrem Vermögen wurde, nachdem sie bereits im